

**Vertragliche Vereinbarung über den Eintrag in der Quartiersuche auf
www.bad-groenenbach.de, www.mindelheim.de, www.ottobeuren.de
und www.tourismus-unterallgaeu.de**

zwischen

Unterallgäu Aktiv GmbH (nachfolgend UAA)

Kneippstraße 2

86825 Bad Wörishofen

und

Name des Betriebes (nachfolgend Gastgeber)

Ansprechpartner

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Die Eingabe und laufende Pflege der Daten des Gastgebers sollen durch die UAA übernommen werden. (Details siehe Punkt 3b)

Bitte Daten vollständig ausfüllen!

Der vorliegende Vertrag regelt abschließend und umfassend die Einstellung des Gastgebers in die Quartiersuche in den in diesem Vertrag genannten Internetportalen auf Basis des Informations- und Reservierungssystems „Travel 2.0“ der Eberl Online GmbH.

1.) Der Eintrag des Gastgebers in die Quartiersuche umfasst:

- Namen des Betriebes mit Betriebsart
- Anschrift mit Telefon, Fax, E-Mail-Adresse und direktem Link auf die Internetseite des Gastgebers
- Individueller Haustext und Zimmerbeschreibung
- Betriebs- und Zimmermerkmale
- bis zu 9 Fotos in der Bildergalerie sowie die Zimmer-/Wohnungs- und Pauschalensbilder (mind. 1 MB Speicher)
- Belegungsdaten und Preise
- Einstellung und Präsentation von Pauschalens und Angeboten
- provisionsfreie Bearbeitung eingehender Anfragen durch die UAA oder vor Ort in den Kurverwaltungen in Bad Grönenbach und Ottobeuren sowie bei der Tourist-Information in Mindelheim

2.) Rechte und Pflichten des Gastgebers, Rechte und Pflichten der UAA

- a) Der Gastgeber pflegt unter dem von der Eberl Online GmbH ausgehändigten Systemzugang eine elektronische Datenbank, um potentiellen Feriengästen der Region eine Internetbasierende Unterkunftssuche zu ermöglichen. An dieser Datenbank beteiligt sich der Gastgeber verbindlich mit den im Vertrag angegebenen Leistungen.
- b) Die Eingabe und Pflege der Stammdaten übernimmt der Gastgeber, es sei denn der Gastgeber wählt die Serviceleistung der UAA (siehe Punkt 3b). Der Gastgeber garantiert die Richtigkeit der von ihm eingegebenen bzw. zur Eingabe gemeldeten Daten.
- c) Eine Aktualisierung der Daten muss spätestens alle 14 Tage erfolgen. Die Reihenfolge der Gastgeber in der Trefferliste auf den vorstehend genannten Internetportalen erfolgt automatisch nach der Aktualität der Daten. Die UAA behält sich das Recht vor, Gastgeber, die der Pflicht nach Aktualisierung der Daten nicht nachkommen, nach einer Mahnung und einer gesetzten angemessenen Frist vom System vorübergehend auszuschließen.
- d) Dem Gastgeber wird eine provisionsfreie Bearbeitung eingehender Anfragen durch die UAA oder vor Ort in den Kurverwaltungen in Bad Grönenbach und Ottobeuren sowie bei der Tourist-Information in Mindelheim garantiert.
- e) Dem Gastgeber ist bekannt, dass die UAA für technische Störungen der im Vertrag genannten Internetplattform keine Haftung übernehmen kann.
- f) Die Gastgeber werden bezüglich ihrer Darstellung auf den im Vertrag genannten Internetportalen und der Systempflege durch das Service Center der Eberl Online GmbH betreut.

3.) Jahresgebühren

- a) Für die Einstellung des Gastgebers in die vorstehend bezeichneten Internetportale bezahlt der Gastgeber einen Jahresbeitrag in Höhe von EUR _____,-. Dieser Betrag richtet sich nach der Betriebsart und -größe.
- b) Falls zwischen der UAA und dem Gastgeber vereinbart, fällt für die Ersteingabe der Daten und die Übernahme der Pflege und Aktualisierung der Gastgeberdaten eine Servicegebühr in Höhe von EUR 20,00 pro Jahr an. Der Gastgeber meldet seine Aktualisierungen in diesem Fall telefonisch, per E-Mail oder Fax an die UAA. Dieser Service gilt vorwiegend für kleinere Vermieter z.B. von Ferienwohnungen und -häusern oder für Privatvermieter. Bitte fragen Sie vor Vertragsunterzeichnung im Zweifelsfall bei der Unterallgäu Aktiv GmbH an.
- c) Alle Preise verstehen sich zzgl. der aktuellen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- d) Für die Vermittlung von Zimmern fallen für den Gastgeber keinerlei Provisionen an.
- e) Die Abrechnung erfolgt jeweils für ein Vertragsjahr im Voraus – zahlbar innerhalb 14 Tagen ohne Abzüge nach Rechnungsstellung.

4.) Laufzeit und Kündigung

- a) Vertragsbeginn ist der Monat der Vertragsunterzeichnung. Der Vertrag zwischen der UAA und dem Gastgeber wird zunächst für den Zeitraum bis zum Ende des Jahres der Vertrags-

unterzeichnung geschlossen. Mit dem 01. Januar des neuen Jahres beginnt auch das neue Vertragsjahr. Im ersten Jahr der Teilnahme bezahlt der Gastgeber nur eine anteilige Gebühr.
b) Der Vertrag verlängert sich automatisch ab dem 01. Januar jeweils um ein weiteres Jahr, soweit er nicht von einer der beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende der jeweils gültigen Laufzeit auf dem Wege der ordentlichen Kündigung gekündigt wird.

- c) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Eine außerordentliche Kündigung des Gastgebers wegen des Entzugs oder des Widerrufs einer Gewerbeerlaubnis, erforderlicher Lizenzen oder der Betriebsaufgabe ist nicht zulässig.
- d) Die fristlose Kündigung ist nicht ausgeschlossen. Die UAA ist zur fristlosen Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Gastgeber trotz Zugang der Rechnungen und einer Mahnung die fällige Jahresgebühr nicht bezahlt, der Kunde nicht innerhalb der ihm gesetzten angemessenen Frist den hinreichenden Verdacht der Rechts- und Sittenwidrigkeit der Werbematerialien und seiner angegebenen Internetseite ausräumt oder Falschangaben zu seinem Betrieb im System macht.
- d) Jedwede Kündigungen haben ausschließlich schriftlich unter Ausschluss der elektronischen Textform zu erfolgen.

5.) Sonstige Bestimmungen

- a) Sollten einzelne vorstehende Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, soll dies die Gültigkeit der Bestimmungen des Vertrages insgesamt nicht berühren.
- b) Die Unwirksamkeit, Nichtigkeit, Kündigung oder Aufhebung dieser Vereinbarung berührt die Rechtswirksamkeit sonstiger Vereinbarungen zwischen der UAA und dem Gastgeber nicht.
- c) Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gastgeber und der UAA findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.
- d) Der Gastgeber kann die UAA nur an deren Sitz verklagen.
- e) Für Klagen der UAA gegen den Gastgeber ist der Wohn-/Geschäftssitz des Gastgebers maßgebend. Für Klagen gegen Gastgeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der UAA vereinbart.

Ort, Datum

Bad Wörishofen, den _____

Unterschrift
Gastgeber

Unterschrift
Unterallgäu Aktiv GmbH